



Jahresabschluss zum 30. Juni 2025



»Inhaltsverzeichnis«

»Bericht des Aufsichtsrats«	3
»Corporate-Governance-Bericht«	6
Entsprechenserklärung	9
»Lagebericht zum Geschäftsjahr 2024/25«	10
1 Grundlagen des Unternehmens	10
1.1 Geschäftsmodell der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft	10
1.2 Ziele und Strategie	10
1.3 Produkte der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft	10
1.4 Steuerungssystem	12
1.5 Entwicklung	12
2 Wirtschaftsbericht	12
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	12
2.2 Branchenentwicklung	13
2.3 Ertragslage	13
2.4 Finanzlage	13
2.5 Vermögenslage	14
2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	14
2.7 Investition und Finanzierung	14
2.8 Personalentwicklung	15
2.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	15
3 Prognosebericht	15
4 Chancen und Risiken	15
4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsyste	15
4.2 Marktrisiken	17
4.3 Marktchancen	17
4.4 IT-Risiken (operationelle Risiken)	17
4.5 Personalrisiken	17
4.6 Produktrisiken	18
4.7 Produktchancen	18
4.8 Ausfallrisiken	18
4.9 Haftungsrisiken	18
4.10 Finanzrisiken und Finanzchancen	18
4.11 Rechtsrisiken	18
4.12 Zusammenfassung	19
5 Angabepflichten gemäß §§ 289a HGB	20
5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)	20
5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)	20
5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)	20
5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)	20
5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB)	20
5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)	20
5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)	20
5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)	21
5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)	21
6 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 289f HGB	21
»Jahresabschluss«	23
Bilanz B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München	23
Gewinn- und Verlustrechnung B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München	25
»Anhang zum Geschäftsjahr 2024/25«	27
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	27
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	27
III. Erläuterungen zur Bilanz	28
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	33
V. Sonstige Angaben	34
»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«	38
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	39

»Bericht des Aufsichtsrats«

Überblick über die Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zeitnah und kontinuierlich beraten und überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Grundlage der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstands, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend insbesondere über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Unternehmens unterrichtet hat. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert.

Insgesamt fanden vier Sitzungen (10. September 2024, 15. Januar 2025, 23. April 2025 und 23. Juni 2025) statt. Im Mittelpunkt dieser Sitzungen standen Information, Beratung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung, sowie die zukünftige Strategie des Unternehmens. Regelmäßig wurden Umsatz und Gewinnentwicklung analysiert sowie die Entwicklung der liquiden Mittel und des Eigenkapitals. Der Aufsichtsrat hat sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems überzeugt.

Auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand mehrmals monatlich in intensivem persönlichem Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat war in seiner Gesamtheit mit allen Belangen der Gesellschaft befasst, es wurden keine Ausschüsse gebildet. Gemäß § 107 Absatz 4 AktG bildet der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit auch den Prüfungsausschuss.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In der Aufsichtsratssitzung am 10. September 2024 waren die Präsentation der Prüfung des Einzelabschlusses der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft nach HGB, des Konzernabschlusses nach IFRS und des Einzelabschlusses der B+S Banksysteme Salzburg GmbH nach UGB durch die Wirtschaftsprüfer, die Berichterstattung der internen Revision und des Risikomanagements sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2024/25 Gegenstand der Tagesordnung. Der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2024 wurde vom Aufsichtsrat festgestellt.

Der Konzernabschluss zum 30. Juni 2024 wurde vom Aufsichtsrat per Umlaufbeschluss am 7. Oktober 2024 gebilligt.

Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand am 15. Januar 2025 statt. Herr Wilhelm Berger und Frau Hanna Spielbüchler üben weiterhin ihr Amt als Vorsitzender bzw. Stellvertreterin aus. In dieser Sitzung wurden der Quartalsabschluss zum 30. September 2024, die Vorausschau 2024/25, der Termin der Hauptversammlung, die Berichte der internen Revision und des Risikomanagements, die IT-Strategie, die Aktualisierung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und das Angebot der Wirtschaftsprüfer erörtert.

In der Aufsichtsratssitzung am 23. April 2025 wurden die Quartalsabschlüsse der einzelnen Konzernunternehmen zum 31. März 2025, der aktuelle Geschäftsverlauf sowie Berichte der internen Revision, des Risikomanagements, der Compliancebericht und der Geldwäschebericht erörtert. Der Aufsichtsrat hat seine Geschäftsordnung und die Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Codex aktualisiert.

In der Aufsichtsratssitzung am 23. Juni 2025 wurden der aktuelle Geschäftsverlauf, die Revisionsberichterstattung und die Verlängerung der Vorstandsverträge von Herrn Berger und Herrn Bauch erörtert.

Aktionäre

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat es zwei Director's Dealing-Mitteilungen gegeben.

Herr Peter Bauch, München, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass er am 05.03.2025 100.000 stimmberechtige Aktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, verkauft hat.

Herr Simon Berger, Obertrum am See, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass er am 05.03.2025 100.000 stimmberechtige Aktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, erworben hat und sein Stimmrechtsanteil 1,61% (das entspricht 100.000 Stimmrechten) betragen hat.

Personelle Veränderungen

Im Geschäftsjahr gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat.

Corporate Governance

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

		Dr. Johann Böhl	Hanna Spielbüchler	Wilhelm Berger
76. Aufsichtsratssitzung	10.09.2024	X	X	X
Umlaufbeschluss	07.10.2024	X	X	X
77. Aufsichtsratssitzung	15.01.2025	X	X	X
78. Aufsichtsratssitzung	23.04.2025	X	X	X
79. Aufsichtsratssitzung	23.06.2025	X	X	X

Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind nicht aufgetreten. Vorstand und Aufsichtsrat haben im April 2025 eine gemeinsame Entschlussserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung vom 9. Dezember 2024 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedenstraße 10, 81671 München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 gewählt.

Der Prüfungsauftrag ist dem Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat erteilt worden. Der Abschlussprüfer hat die Jahres- und Konzernabschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und festgestellt, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Anforderungen an ein System zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind, und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Aufsichtsratssitzung am 11. September 2025 im Beisein des Abschlussprüfers detailliert besprochen worden. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden umfassend beantwortet.

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss und Lagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2025 wurde am 19. September 2025 per Umlaufbeschluss festgestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich ausdrücklich beim Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreich geleistete Arbeit.

München, den 19. September 2025

Der Aufsichtsrat

Wilhelm Berger, Vorsitzender

»Corporate-Governance-Bericht«

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“), der im Jahr 2002 erlassen und jährlich bis April 2022 erweitert wurde. Die Abweichungen werden im Folgenden beschrieben und sind auch der Entsprechenserklärung zum Kodex zu entnehmen. Diese ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und wird jährlich aktualisiert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte vor oder während der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus. Sie beschließt alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, den ihnen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung stellt. Auch ist die Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen.

Die Einberufung der Hauptversammlung und die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand bestand während des Berichtszeitraumes aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat, dem drei Mitglieder angehören, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und in den turnusgemäßen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Der Vorstand gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, dass dieser sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überzeugen kann. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

In der abgeschlossenen D&O-Versicherung ist für den Vorstand ein gesetzeskonformer Selbstbehalt vereinbart. Für den Aufsichtsrat wurde gesetzeskonform und aus Verhältnismäßigkeitsgründen auf einen Selbstbehalt verzichtet.

Vergütung

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütung des Vorstandes besteht derzeit überwiegend aus fixen Bestandteilen und in geringem Umfang aus einer erfolgsbezogenen Komponente. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit eine feste Vergütung und keine erfolgsorientierte Komponente.

Transparenz

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen

veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden zudem im Internet unter www.bs-ag.com veröffentlicht. Die Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Sie werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Aktivität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sprach- und Wirtschaftsraum Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH) sehen Vorstand und Aufsichtsrat Veröffentlichungen in englischer Sprache nicht als notwendig an.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft veröffentlicht entsprechend der Vorschriften der Marktmisbrauchsverordnung (MMVO) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die B+S Banksysteme-Aktie. Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat es zwei Director's Dealing-Mitteilungen gegeben.

Herr Peter Bauch, München, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass er am 05.03.2025 100.000 stimmberechtige Aktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, verkauft hat.

Herr Simon Berger, Obertrum am See, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass er am 05.03.2025 100.000 stimmberechtige Aktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, erworben hat und sein Stimmrechtsanteil 1,61% (das entspricht 100.000 Stimmrechten) betragen hat.

Der Aktienbesitz der Organe verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Peter Bauch, Vorstand:	21,97% (1.364.615 Aktien)
Wilhelm Berger, Aufsichtsrat:	26,42% (1.640.527 Aktien)
Simon Berger, Vorstand:	1,61 % (100.000 Aktien)
Dr. Johann Bertl, Aufsichtsrat:	1,29% (80.000 Aktien)

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und seiner Mitarbeiter. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zu seinen Tätigkeiten zählen ferner die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling zu sorgen.

Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Der Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Vorstandsposten auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Besetzung des Vorstands mit zwei großen Aktionären sind zurzeit Frauen im Vorstand nicht vertreten. Eine Altersgrenze wurde für die Vorstandsmitglieder (75 Jahre) bzw. die Aufsichtsratsmitglieder (80 Jahre) festgelegt. Aufgrund der Unternehmensgröße und der daraus resultierenden Größe des Aufsichtsrats befasst sich dieser als Gesamtorgan grundsätzlich mit allen Aufgaben der Aufsichtsratstätigkeit. Daher findet eine separate Bildung von Ausschüssen, wie im Kodex empfohlen, nicht statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder, die für ihre Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen haben, verfolgen keine Tätigkeit oder üben keine Funktion bei konkurrierenden Unternehmen aus, die sie in Interessenskonflikte verwickeln könnte. Somit ist die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gewahrt. Sollten dennoch unvermeidbare Interessenskonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates auftreten, so sind diese verpflichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei einem lediglich aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat würde die Berücksichtigung weiterer Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl von Kandidaten führen. Die konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. So soll der Aufsichtsrat aus Mitgliedern bestehen, die eine hohe Fachkompetenz (wie zum Beispiel Anwälte, Finanzexperten oder EDV-Experten) besitzen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde bisher noch nicht festgelegt, da die Mitglieder nach ihren Eignungen gewählt wurden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Konzernverflechtung besteht seit dem 6. Oktober 2008. Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und zweiten Halbjahr durch Zwischenmitteilungen unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde von dem durch die Hauptversammlung 2024 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedenstraße 10, 81671 München, geprüft. Die Prüfung erfolgte nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Sie umfasste auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zu Corporate Governance nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es keinen Anlass. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben im April 2025 gemeinsam die aktualisierte Entsprechungserklärung 2025 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Abweichungen:

- Abweichend zu den Empfehlungen liegt der Fokus bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern auf der Qualifikation. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder sind an der Gesellschaft beteiligt bzw. seit mehr als 12 Jahren Mitglied des Aufsichtsrats.
- Abweichend zu der Empfehlung D.1 ist die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nicht auf der Homepage öffentlich zugängig.
- Abweichend zu Grundsatz 14, wird aufgrund der Größe des Ausichtsrates der B+S Banksysteme AG (3 Mitglieder) eine Ausschussbildung nicht als sinnvoll angesehen
- Abweichend zu der Empfehlung D.13 führt der Aufsichtsrat keine Selbstbeurteilung durch.

Es wird auch zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf die genannten Ausnahmen entsprochen.

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 23. April 2025

Peter Bauch
Vorstand

Simon Berger
Vorstand

Wilhelm Berger
Vorsitzender des Aufsichtsrats

»Lagebericht zum Geschäftsjahr 2024/25«

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (im Folgenden auch B+S AG) ist das Mutterunternehmen der B+S Gruppe mit Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft erstellt und betreibt Standardsoftware-Lösungen zur Abwicklung von Finanzgeschäften bei Banken, Finanzdienstleistern und Industrieunternehmen. Die B+S AG bietet Lösungen für die Themen Zahlungsverkehr, Online / Mobile Banking sowie Treasury & Trading und ist seit 2020 als Zahlungsinstitut registriert, über welches sie Kontoinformations- sowie Zahlungsauslösungen anbietet. Die Produktpalette der B+S AG wird sowohl als klassisches Lizenzgeschäft als auch als ASP-Modell mit Betrieb im Rechenzentrum angeboten.

Das Produktportfolio umfasst darüber hinaus Service, Wartung, Implementierung, Schulung und Schnittstellenrealisierung sowie intensive Supportleistungen.

1.2 Ziele und Strategie

Die Strategie und Zielsetzung der B+S AG bezieht die Interessen von Kunden, Mitarbeitern und Aktionären gleichgewichtet mit ein. Durch Pflege der Kundenbeziehungen und permanente Weiterentwicklung der Anwendungssoftware, sowohl funktional wie technologisch, werden wiederkehrende Erträge erwirtschaftet und in einem stagnierenden Markt Wettbewerbsvorteile erzielt. Für die Mitarbeiter ergeben sich daraus gesicherte Arbeitsplätze und die Möglichkeit, die eigene Kreativität im Unternehmen umzusetzen und sich zu entfalten. Die Eigentümer profitieren vom langfristigen Substanzaufbau des Unternehmens, der auch in der Wertsteigerung sichtbar werden sollte.

1.3 Produkte der B+S Banksysteme

Die B+S Gruppe konzentriert sich gezielt auf die Produktgruppen

- Electronic Banking
- Core Banking
- Zahlungsverkehr
- Treasury & Trading
- Währungsmanagement

Der Produktbereich Electronic Banking wird durch die B+S AG selbst bearbeitet, während die Produktbereiche Core Banking, Zahlungsverkehr, Treasury / Trading und Währungsmanagement durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, abgedeckt werden.

Die B+S Gruppe erzielt mit den nachfolgenden im Detail beschriebenen Produkten Einnahmen aus

- dem Verkauf von Softwarelizenzen, wobei durch einen solchen Verkauf eine einmalige Einnahme erzielt wird;
- dem Abschluss von Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsverträgen, in denen sich die B+S Gruppe verpflichtet, die verkaufte Software zu warten und regelmäßig weiterzuentwickeln und den Kunden zu unterstützen. Durch solche Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsverträge erzielt die B+S Gruppe regelmäßige Einnahmen, deren Höhe typischerweise als Prozentsatz der einmaligen Lizenzgebühr berechnet wird;
- der Bereitstellung von IT-Kapazität und dem Betrieb von Rechenzentren durch die B+S Gruppe, durch die ein Kunde seinen IT-Bedarf auch hardwareseitig durch die B+S Gruppe abdecken lassen kann.

1.3.1 Electronic Banking

1.3.1.1 Finance Server

Das Produkt „FinanceServer Java“ im Produktbereich Electronic Banking ist ein Kommunikationssystem (Gateway). Es verarbeitet die von der Deutschen Kreditwirtschaft definierten Standards HBCI+/FinTS 3.0-Nachrichten und ermöglicht eine Integration der Geschäftsvorfälle in die Back End Systeme des Kreditinstitutes.

Der "FinanceServer Java" liegt als Software Development Kit (SDK) vor. Die Integration in eine bestehende Umgebung erfolgt über definierte Java Schnittstellen. Dabei kann auf die mitgelieferte Standard-Implementierung dieser Schnittstellen zurückgegriffen werden. Der "FinanceServer Java" wird mit einer bestehenden PIN/TAN-Infrastruktur oder dem B+S eigenen Produkt "TAAF" über einfache Integrationsschnittstellen verbunden. Über diese Schnittstellen wickelt das Gateway außerdem die Geschäftsvorfälle zur Verwaltung von PIN und TAN-Listen ab.

1.3.1.2 E-Banking Client

Die Schnittstelle zwischen dem B+S E-Banking Server und dem End-User stellt der E-Banking Client dar. Diese Web-Applikation wird in das Web-Portal der Bank integriert, wobei das Layout der präsentierten Web-Seiten dem Corporate Design der jeweiligen Bank entspricht. Die Benutzeroberfläche des E-Banking Clients ist in mehreren Sprachen verfügbar. Der Client unterstützt auch Chipkarten als Sicherheitsmedium im Online-Banking.

1.3.1.3 DDBAC und DDBAC.NET Webservice

Der DDBAC ist eine Multi-Bankenschnittstelle, die es ermöglicht, Bankdaten zu lesen, Überweisungen auszulösen, Kontodaten wie IBAN oder Salden zur Verfügung zu stellen und mehrere Bankkonten in einer Anwendung zentral zu aggregieren. Es werden keine Gelder im eigenen Namen bzw. auf den Konten der B+S°AG verwaltet.

Kunden, die den DDBAC nutzen bzw. implementieren wollen, werden zukünftig, in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und der Art der DDBAC (Webservice oder lokale Installation), mit großer Wahrscheinlichkeit entweder als Kontoinformationsdienst bzw. Zahlungsauslösediens eingestuft werden.

DDBAC.Net Webservice für Kunden mit eigener PSD-II Lizenz

Für Kunden (Dienstleister), die eine eigene PSD-II Lizenz haben, übernimmt B+S AG den Betrieb des DDBAC.Net.WebService.

Die B+S AG mietet bei der B+S Banksysteme Salzburg GmbH Windows Server und betreibt diese im eigenen Namen mit eigenen Mitarbeitern aus München. Es ist sichergestellt, dass ausschließlich Mitarbeiter der B+S AG Zugriff auf die Systeme des DDBAC.Net.WebService haben und diese sowohl den Windows Server als auch die Applikation betreiben.

Die Daten werden von dem Dienstleister entgegengenommen und für Zahlungsverkehrskonten in die XS2A-konforme (gemäß Berlin Group) Formate übersetzt und an die jeweilige Bank mit dem Zertifikat des Dienstleisters weitergereicht, die Rückmeldungen der Bank werden in das jeweilige Format des Dienstleisters wieder zurückkonvertiert. Es werden keine Transaktionsdaten auf den Systemen der B+S AG gespeichert oder protokolliert.

DDBAC.Net Webservice für Kunden ohne eigene PSD-II Lizenz - Lizenzschild

Die B+S AG mietet bei der B+S Banksysteme Salzburg GmbH Windows Server und betreibt diese im eigenen Namen mit eigenen Mitarbeitern aus München. Es ist sichergestellt, dass ausschließlich Mitarbeiter der B+S AG Zugriff auf die Systeme des DDBAC.Net.WebService haben und diese sowohl den Windows Server als auch die Applikation betreiben.

Die Daten werden von dem Dienstleister entgegengenommen und für Zahlungsverkehrskonten in die XS2A-konforme (gemäß Berlin Group) Formate übersetzt und an die jeweilige Bank mit dem Zertifikat der B+S AG weitergereicht, die Rückmeldungen der Bank werden in das jeweilige Format des Dienstleisters wieder zurückkonvertiert. In dieser Konstellation übernimmt B+S AG neben den oben beschriebenen Tätigkeiten auch die regulatorischen Aufgaben der PSD 2-Lizenz. Der Endkunde gibt in einem eigens für die Anmeldedaten entwickelten

Dialog die Credentials ein. Dieser Dialog befindet sich auf den Systemen der B+S AG und wird dort verschlüsselt abgespeichert. Somit hat der Dienstleister keinen Zugriff auf die Credentials.

1.4 Steuerungssystem

Zur Planung und Steuerung verwendet das Unternehmen vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren Erträge (sonstige Erträge aus Zahlungsdiensten und aus sonstigen Tätigkeiten), Liquidität (Bestand an liquiden Mitteln) und Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme). Diese werden monatlich durch den Vorstand im Rahmen der Monatsabschlüsse analysiert. Als nichtfinanzialer Leistungsindikator wird vor allem die Mitarbeiter-Fluktuation (Abgänge/ mittlerer Personalbestand) herangezogen, da diese auch die Mitarbeiterzufriedenheit widerspiegelt. Die Mitarbeiter-Fluktuation wird jährlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung ermittelt.

Das Wachstum wird gemessen anhand der Ertragsveränderung. Das Ziel der B+S AG ist es, ein stetiges Wachstum zu erreichen. Die Profitabilität wird in erster Linie anhand des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit gemessen. Dabei wird versucht, die Kosten möglichst gering zu halten und ein positives Ergebnis anzustreben. Die Steuerung der Liquidität wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement und eine detaillierte Investitionsplanung unterstützt.

Um die Wachstums- und Effizienzpotenziale identifizieren zu können, finden 14-tägig Meetings des Management Boards, Vorstandssitzungen und jährliche Strategiemeetings statt. Des Weiteren erfolgen eine Jahres- und Investitionsplanung, laufende Prognoserechnungen und Personalplanungen.

1.5 Entwicklung

Die laufende Entwicklung und Verbesserung unserer Softwareprodukte stehen im Vordergrund mit unserem Anspruch der Sicherung höchster Qualitätsansprüche.

Die Entwicklungsvorhaben wurden auch im Geschäftsjahr 2024/2025 weiter vorangetrieben. Die anfallenden Anpassungsentwicklungen der bereits bei den Kunden eingesetzten Produkte wurden, wie in den letzten Jahren, im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge realisiert.

Die sich in der Wartung befindlichen Produkte werden konsequent einer strengen ROI-(Return on Investment)-Betrachtung unterzogen und das Produktportfolio gestrafft. Teilprodukte, die keine Marktfähigkeit aufweisen, werden nicht mehr weiterentwickelt bzw. eingestellt.

Die Kosten für die Entwicklungen können im IT-Bereich naturgemäß nicht von den Forschungsaufwendungen getrennt werden. Aus diesem Grund ist eine Aktivierung in der Bilanz nicht möglich.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zum Jahresende 2024 zurückgegangen war, startete die deutsche Wirtschaft mit einem positiven Vorzeichen ins Jahr 2025.¹ Das BIP ist im ersten Quartal 2025 gegenüber dem vierten Quartal 2024 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 % gestiegen.² Grund für das gegenüber der ersten Schätzung leicht höhere Wachstum war die überraschend gute konjunkturelle Entwicklung im März, vor allem die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe sowie die Exporte entwickeln sich besser als zunächst angenommen. Im zweiten Quartal 2025 ist das Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal 0,1 % gesunken, im Vergleich mit dem gleichen Quartal des Vorjahres hingegen um 0,4 % gestiegen.³

¹ Pressemitteilung des statistischen Bundesamt Nr. 019 vom 15. Januar 2025

² Pressemitteilung des statistischen Bundesamt Nr. 182 vom 23. Mai 2025

³ Pressemitteilung des statistischen Bundesamt Nr. 278 vom 30. Juli 2025

2.2 Branchenentwicklung

Im Segment der Anbieter für Kontoinformations- und Zahlungsauslösungen fand im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Konsolidierung statt, die sich nach unserer Einschätzung auch im kommenden Jahr weiter fortsetzen sollte. Die Gefahr von Know-How-Abwanderung aus dem DACH-Bereich sehen wir nach wie vor als gegeben. Produktseitig nehmen wir eine gestiegene Nachfrage in den Bereichen Online Banking und Mobile Banking wahr, hier insbesondere auf dem österreichischen Markt.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024/2025 sind sonstige betriebliche Erträge von TEUR 3.686 erzielt worden, davon entfallen TEUR 271 auf sonstige betriebliche Erträge aus Kontoinformations- sowie Zahlungsauslösungen und TEUR 3.415 auf sonstige betriebliche Erträge aus sonstigen Tätigkeiten. Dies entspricht einem Rückgang von TEUR 714 bzw. 16,2 %. Dabei sind wiederkehrende Erlöse aus Hosting, Wartung und Support im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 25 auf TEUR 1.739 gesunken. Umsatzerlöse aus Projekten und Lizenzen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 901 auf TEUR 1.397 gesunken. Aus der Untervermietung von Büroräumen an die ByteWorx GmbH, München, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Erträge in Höhe von TEUR 35 (im Vorjahr TEUR 39) erzielt worden. Sonstige betriebliche Erträge aus der Weiterberechnung von Leistungen und verauslagten Kosten an die Tochtergesellschaften B+S Banksysteme Salzburg GmbH und ByteWorx GmbH sind um TEUR 212 auf TEUR 493 gestiegen, weil Mitarbeiter an einem Kundenprojekt der B+S Banksysteme Salzburg GmbH mitgearbeitet haben.

Der Personalaufwand ist von TEUR 1.190 im Vorjahr auf TEUR 1.307 im Geschäftsjahr gestiegen. Dabei entfielen TEUR 1.087 auf die Gehälter und TEUR 220 auf soziale Abgaben, darunter für Altersversorgung TEUR 10 (im Vorjahr TEUR 6).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen betragen TEUR 1.145 (im Vorjahr TEUR 1.151). Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr ergaben sich in folgenden Positionen: Die Rechts- und Beratungskosten sind von TEUR 104 im Vorjahr auf TEUR 34 im Geschäftsjahr 2024/2025 gesunken. Grund dafür war ein erhöhter Beratungsaufwand im Kapitalmarktrecht durch Wechsel in Vorstand und Aufsichtsrat im Vorjahr.

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind im Geschäftsjahr 2024/2025 mit TEUR 43 (im Vorjahr TEUR 42) konstant geblieben.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen im Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 0).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere betragen im Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahrs 2024/2025 betragen TEUR 1.096 (im Vorjahr TEUR 1.766). Davon entfallen TEUR 457 auf zugekaufte Fremdleistungen für die eigene Leistungserbringung und TEUR 639 auf Hostingleistungen des Tochterunternehmens in Salzburg.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2024/2025 bei TEUR 104 (im Vorjahr TEUR 264). Der Jahresüberschuss beträgt nach der Anpassung der aktiven latenten Steuern auf voraussichtlich realisierbare Verlustvorträge TEUR 179 (im Vorjahr TEUR 129).

2.4 Finanzlage

Die Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute zum Bilanzstichtag sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 979 auf TEUR 705 gesunken. Die Liquidität ist im Geschäftsjahr 2024/2025 zu jeder Zeit durch Verträge mit Bestandskunden gesichert gewesen. Der Mittelabfluss im Geschäftsjahr aus der operativen Geschäftstätigkeit betrug TEUR -271 (im Vorjahr Mittelzufluss TEUR 597). Der Nettozahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -3 (im Vorjahr TEUR -30). Die Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 248 (im Vorjahr TEUR 249), gegenüber verbundenen

Unternehmen in Höhe von TEUR 20 (im Vorjahr TEUR 197), aus Steuern in Höhe von TEUR 18 (im Vorjahr TEUR 110). Es besteht eine zugesagte Kreditlinie über TEUR 100 bei Kreditinstituten, die nicht in Anspruch genommen wurde.

Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital TEUR 7.015. Die Eigenkapitalquote beträgt 85,06 % (im Vorjahr 81,21 %).

Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität zu sichern und die Eigenkapitalquote zu maximieren.

2.5 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024/2025 kam es zu folgenden Veränderungen in der Vermögensstruktur.

Das Anlagevermögen, bestehend aus immateriellen Anlagewerten in Höhe von TEUR 48 (im Vorjahr TEUR 61), Sachanlagen (Büroeinrichtung und EDV-Ausstattung) in Höhe von TEUR 101 (im Vorjahr TEUR 127) sowie Anteilen an der B+S Banksysteme Salzburg GmbH in Höhe von TEUR 5.300 und der ByteWorx GmbH, München, in Höhe von TEUR 548, beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 72,7 %, im Vorjahr 71,6 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch das Eigenkapital finanziert. Die Werthaltigkeit der Anteile an den Tochtergesellschaften wird jährlich überprüft. Der Werthaltigkeitstest erfolgt mittels der Discounted Cash-Flow-Methode zur Bestimmung des beizulegenden Wertes der Beteiligungen. Zum 30. Juni 2025 bestand kein Abwertungsbedarf.

Der prozentuale Anteil Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute sank von 11,6 % im Vorjahr auf 8,5 %. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Lizenzabrechnungen zum Bilanzstichtag und kurz vor dem Bilanzstichtag fertiggestellte Projekte. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 556 (im Vorjahr TEUR 501) und bestehen aus Darlehen an die Tochtergesellschaft ByteWorx GmbH in München in Höhe von TEUR 395 sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die ByteWorx GmbH in Höhe von TEUR 161.

Die aktiven latenten Steuern betragen im Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 649 (im Vorjahr TEUR 574).

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. passivem Rechnungsabgrenzungsposten) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beträgt nun 10,8 % (im Vorjahr 12,5 %) der Bilanzsumme. Darin enthalten sind erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 96 (im Vorjahr TEUR 0). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen blieben mit TEUR 248 nahezu konstant (im Vorjahr TEUR 249) und die sonstigen Verbindlichkeiten sanken auf TEUR 24 (im Vorjahr TEUR 115). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 20 (im Vorjahr TEUR 197). Diese resultieren aus Lieferungen und Leistungen der B+S Banksysteme Salzburg GmbH.

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Prognose aus dem Vorjahr, die von einem Rückgang der Erträge auf das Niveau des Geschäftsjahres 2022/2023 ausgegangen war, konnte um TEUR 119 übertroffen werden. Ebenso ist das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit mit TEUR 104 höher als erwartet. Die geplanten Steigerungen der Liquidität und des Eigenkapitals sind eingetreten. Die liquiden Mittel, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, sind bedingt durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 341 auf TEUR 503 gestiegen. Insgesamt sind die Forderungen an Kreditinstitute von TEUR 979 im Vorjahr auf TEUR 705 gesunken, weil darin im Vorjahr höhere Forderungen aus Leistungen enthalten waren. Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresüberschusses um TEUR 179 auf TEUR 7.015 gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist von 81,21 % im Vorjahr auf 85,06 % gestiegen.

Mit der tatsächlichen Fluktuationsrate von 0 % wurde die angestrebte Rate von maximal 15 % unterschritten.⁴ Wir verweisen dazu auf die untenstehenden Ausführungen zur Personalentwicklung.

2.7 Investition und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde keine Investitionen in Sachanlagen getätigt.

⁴ Die Fluktuationsrate wird berechnet als Verhältnis der Austritte zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter

2.8 Personalentwicklung

Die Fluktuations-Rate betrug im Geschäftsjahr 2024/2025 0 %, im Vorjahr 8,76 %. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 2024/2025 zwölf Mitarbeiter und zwei Vorstände, im Durchschnitt des Geschäftsjahrs 2023/2024 zwölf Mitarbeiter und zwei Vorstände.

Neben einer ausgewogenen Stellenbesetzung kommt der laufenden Fortbildung unserer Mitarbeiter erhöhte Bedeutung zu; nur so können wir weiterhin den hohen Qualitätsansprüchen unserer Kunden gerecht werden.

2.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

In dem bekannt schwierigen Umfeld konnte die B+S Banksysteme AG das Geschäftsjahr positiv abschließen und den Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr steigern.

Mit der Lage des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Vertriebsaussichten, sind wir zufrieden und blicken positiv in die Zukunft.

3 Prognosebericht

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 preisbereinigt stagniert, im Jahr 2026 ist ein BIP-Wachstum vom 1,0 % zu erwarten. Abwärtsrisiken für die Prognose bestehen in einer Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und der Europäischen Union, Chancen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft bestehen, wenn sich die Unternehmen angesichts der transatlantischen Spannungen schneller als erwartet auf neue Handelspartner und neue Geschäftsfelder einstellen oder die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte schneller als erwartet abnimmt.⁵

Aufgrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Situation, geprägt durch die Zollpolitik von US-Präsident Donald Trump einerseits und das Finanzpaket für Verteidigungsausgaben, Infrastruktur und Klimaschutz andererseits, gehen wir davon aus, dass dies zu einem positiven Geschäftsverlauf in der Bankenbranche führen und dadurch auch eine aus Sicht der B+S Banksysteme erfreulichen Investitionstätigkeit bei den Instituten führt.

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 rechnen wir mit gleichbleibenden sonstigen betrieblichen Erträge nach ZAG. Durch Einsparungen bei den bezogenen Leistungen ist das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2025/2026 im unteren dreistelligen TEUR-Bereich geplant. Aufgrund des positiven Ergebnisses erwartet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025/2026 einen weiteren Anstieg der Liquidität und der Eigenkapitalquote.

Um den nichtfinanziellen Leistungsindikator der Mitarbeiter-Fluktuation unter 15 % zu halten, werden neben diversen sozialen Leistungen Schulungen und Fortbildungen durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu verbessern.

4 Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem

Der zentrale Baustein des Risikofrüherkennungssystems ist die Erkennung und Eingrenzung betrieblicher Risiken durch die vorhandenen Überwachungs-, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme. Chancen werden im Risikomanagementsystem nicht erfasst. Die Risikomanagementstrategie verfolgt die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Vermeidung und Verringerung von Risiken sowie die Übertragung dieser auf Dritte. Im Rahmen einer definierten Risikobereitschaft geht B+S bewusst Risiken ein, wenn diese unvermeidbar sind. Ein

⁵ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Frühjahrsgutachten 2025, 21.05.2025

Risikomanagementsystem gibt keine absolute Garantie für die Vermeidung von Risiken. Es unterstützt die Zielsetzung, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen, zu steuern und die Unternehmensziele zu erreichen.

Die Einrichtung und die wirksame Unterhaltung des Risikofrüherkennungssystems sowie des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der B+S AG. Die Risikoüberwachung, -früherkennung, -identifikation, -analyse, -steuerung und -kommunikation beziehen die Leiter der wesentlichen Funktionsbereiche ein. Zur Unterhaltung und Umsetzung der Systeme bestehen Richtlinien zur Risikoberichterstattung. Die B+S AG hat ihr Risikofrüherkennungssystem stetig ausgebaut und kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Die Risikosysteme folgen einer Risikoinventur, die systematisch ein großes Spektrum an Risikofeldern der B+S Gruppe abdeckt. Das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsysteum umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Das interne Kontrollsysteum unterstützt zudem die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns.

Im Rahmen der Tätigkeit der internen Revision und der jährlichen Prüfung nach ISAE 3402 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards im Rechenzentrum-Betrieb geprüft. Das System berücksichtigt sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unternehmensspezifischen Besonderheiten als auch die relevanten Vorschriften.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind die wesentlichen Merkmale des bei der B+S AG bestehenden internen Kontrollsysteums und Risikofrüherkennungssystems wie folgt:

Die eingesetzten IT-Systeme und Tools sind durch entsprechende Einrichtungen im IT-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird Standardsoftware verwendet. Alle rechnungslegungsrelevanten Schlüsselfunktionen sind im Organigramm direkt dem Vorstand zugeordnet. Das eingesetzte Personal verfügt über die notwendige Fachausbildung und besucht regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die B+S Gruppe ist im Rahmen der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auf funktionierende IT- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um Störungen, Beeinträchtigungen oder Defekte an der IT-Infrastruktur oder einzelner Komponenten dieser Systeme im Rechenzentrum-Betrieb zu vermeiden und Störanfälligkeiten frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Revision von definierten CoBiT-Prozessen durchgeführt und durch externe Dienstleister nach dem Standard ISAE 3402 einer jährlichen Prüfung unterzogen.

Jedes Jahr wird ein IT-Risk-Assessmentbericht erstellt, der mit dem Vorstand erörtert wird und ggf. verbessernde Maßnahmen eingeleitet werden. Im IT Security Framework als Teil des Risikofrüherkennungssystems wird das erforderliche Sicherheitsniveau der IT-Systeme des Unternehmens festgelegt. Die IT-Sicherheitsrichtlinie, die ebenfalls Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems ist, regelt die besonderen Sicherheitsbedürfnisse und Anforderungen des Unternehmens sowie die Umsetzung beim Betrieb von IT-gestützten Verfahren bzw. den beim Unternehmen eingesetzten IT-Systemen. Daneben gibt es einen Computer Security Incident Response Plan (CSIRP) für den Fall, dass ein unerwartetes Ereignis, das eine unmittelbare oder mögliche Auswirkung auf die Organisation, Vermögen oder Ansehen hat, eintritt. Dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den im Anhang beschriebenen Grundsätzen. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens sind direkt dem Vorstand unterstellt. Im Rahmen der Monatsberichterstattung überzeugt sich der Vorstand von der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Ferner hat der Vorstand direkten Zugriff auf das Controlling-Tool, so dass ständig eine Überwachung durchgeführt wird. Ferner erfolgt stetig eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse in Bezug auf Umsatz und Kosten. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich. Alle Eingangsrechnungen werden durch den verantwortlichen Vorstand freigegeben.

Für die Liquidität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist für das kommende Geschäftsjahr, ausgehend von der bestehenden Finanzierungsstruktur, von der auch künftig ausgegangen werden kann, und aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel sowie der vertraglich fixierten Einnahmen, kein Engpass aus heutiger Sicht absehbar.

Obwohl es sich beim überwiegenden Anteil der Kunden um Kreditinstitute mit sehr geringem Ausfallrisiko handelt, kann ein Forderungsausfall dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um diesem Risiko vorzubeugen, wird bei größeren Aufträgen von nicht beaufsichtigten Instituten die Bonität eines Unternehmens vor Annahme eines Auftrages durch die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft überprüft. Im Bereich der Finanzbuchhaltung ist ein Mahnwesen installiert, um die termingerechte Einbringung von offenen Forderungen zu unterstützen.

4.2 Marktrisiken

Jeder unternehmerischen Teilnahme am Markt sind Risiken immanent. Unter Marktrisiken versteht die B+S AG insbesondere gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische sowie politische Risiken, die direkt oder indirekt den Geschäftserfolg beeinträchtigen können. Das umfasst auch die potenziellen direkten und indirekten Folgen des Krieges in der Ukraine, der die Wirtschaft des Euroraums derzeit in Mitleidenschaft zieht. Unsere Kunden, überwiegend Geschäftsbanken, müssen sich am Markt fortwährend neu positionieren und technologisch wettbewerbsfähig bleiben. Daher sind sie gezwungen, mit Kosteneinsparungen nicht nur im Personalbereich, sondern auch im Investitionsbereich zu reagieren. Insbesondere bei langfristigen Verträgen mit der B+S AG werden die Kunden bemüht sein, Preisreduktionen auszuhandeln. Hieraus entsteht das Risiko einer niedrigeren Gewinnmarge. Um erfolgreich höhere Preise zu verteidigen, überzeugt die B+S Gruppe ihre Kunden mit kontinuierlicher Werthaltigkeit, Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistung. Aufgrund der langfristigen Kundenbeziehungen, des bestehenden bzw. sich abzeichnenden Auftragsbestandes und des angebotenen Produktpportfolios wird das Marktrisiko für die B+S derzeit als nicht bedeutend eingestuft.

4.3 Marktchancen

Gestiegene Kundenanforderungen, beispielweise bei der Sicherheit im E-Banking oder der demografische Wandel hinsichtlich Produktangebots, örtlicher Verfügbarkeit und aktuelle und zukünftige regulatorische Anforderungen an den Finanzsektor stellen die Banken vor neue Herausforderungen.

Der entstandene Kostendruck und die damit notwendigen Personaleinsparungen werden mit effizienterer Technik ausgeglichen und dazu mit Unterstützung der B+S AG die notwendige Software eingeführt und langfristig betrieben. Zudem ist mit einem noch stärkeren Konzentrationsprozess in der Finanzbranche und einer verstärkten Verlagerung von IT-Infrastruktur auf Rechenzentren und in die Cloud zu rechnen. Die B+S AG hat diesen Trend erkannt und bietet durch den Betrieb eines Rechenzentrums die entsprechende Dienstleistung an.

4.4 IT-Risiken (operationelle Risiken)

Ziel des IT-Risikomanagements ist das Identifizieren, Bewerten und Überwachen von IT-Risiken, die den Rechenzentrum-Betrieb und die Softwareentwicklung betreffen. Dazu gehört es, den Wert von Assets für das Unternehmen zu analysieren, mögliche Bedrohungen für diese Assets zu identifizieren und die jeweilige Gefährdung der Assets einzuschätzen. Der IT-Risikomanagement Prozess wird bei B+S AG anlehnend an den CoBit5 for Risk Prozess der ISACA (Information Systems Audit and Control Association) durchgeführt.

Die Zunahme im Bereich der Cyberkriminalität, sowie die damit verbundenen IT-Risiken machen eine ständige Überprüfung und Überwachung von IT-Infrastruktur und IT-Prozessen nötig. Datenmanipulationen oder Störungen des Rechenzentrums durch Hacker und die daraus folgenden Auswirkungen hätten massiven Einfluss auf den Geschäftsbetrieb. B+S AG unterzieht seine IT-Risiko- und IT-Security Prozesse daher jährlich einer externen Prüfung nach dem Standard ISAE 3402.

4.5 Personalrisiken

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts an den Standorten München und Salzburg ist weiterhin positiv und wird auch für die kommenden zwei Jahre verhalten optimistisch gesehen. Die Situation am IT-Sektor hat sich zu den Vorjahren kaum verändert. Bislang gab es bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine wesentlichen Schwierigkeiten, geeignete neue Mitarbeiter zu finden. Wie jedes technisch innovative Unternehmen ist die B+S

Banksysteme Aktiengesellschaft jedoch auch vom Know-How der einzelnen Mitarbeiter abhängig. Der Fluktuation begegnet die B+S AG mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit. Diese werden zudem durch stetige Fortbildungsmaßnahmen erhöht. Ergänzend bietet die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft verstärkt Praktika an, um frühzeitig geeignete Hochschulabsolventen an das Unternehmen zu binden.

4.6 Produktrisiken

Aufgrund der innovativen Branche besteht immer ein Risiko, dass Markttrends nicht rechtzeitig erkannt und bedient werden. Ferner müssen die entwickelten Produkte vor dem Hintergrund der hohen Regulierung und der Anzahl der zu beachtenden Vorschriften der Finanzbranche bestehen. Durch veraltete Produkte oder veraltete Technologie der B+S Produkte oder deren Qualität könnte sich das Risiko ergeben, dass die B+S Produkte nicht mehr von Kunden nachgefragt werden, oder Bestandskunden das Produkt wechseln.

4.7 Produktchancen

Es ist Ziel der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, das Lizenz- und ASP-Geschäft (=Rechenzentrumsbetrieb) weiter voranzutreiben, um eine größere Diversifikation und somit größtmögliche wirtschaftliche Sicherheit zu erreichen.

4.8 Ausfallrisiken

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft versteht unter Ausfallrisiko das Adressausfallrisiko und das Gegenparteirisiko.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft vertreibt Ihre Produkte im Banken- und Finanzsektor. Die den Geschäften zugrundeliegenden Verträge sind privatwirtschaftliche Verträge und unterliegen dem üblichen Geschäftsrisiko und somit auch dem Risiko eines Forderungsausfalls. Die Kunden der B+S Gruppe gehören überwiegend zum Bankensektor und das Ausfallrisiko ist demnach als eher gering einzuschätzen. Ein Forderungsausfall kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

4.9 Haftungsrisiken

In der Softwareentwicklung ist das Auftreten unvorhersehbarer Programmierfehler nicht auszuschließen. In den Kundenverträgen der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die das Risiko des Unternehmens bezüglich potenzieller Produkt- und Haftungsansprüche begrenzen. Entsprechende Versicherungen zur Einschränkung der Risiken hat das Unternehmen abgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass die haftungsbegrenzenden Vertragsbestimmungen nicht in allen Fällen ausreichend sind und dadurch Risiken entstehen.

Dem Risiko derartiger Ansprüche ist die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ausgesetzt. Um ein eventuelles Risiko für das Unternehmen klein zu halten, wurde eine Versicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

4.10 Finanzrisiken und Finanzchancen

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cash-Flow. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten, denen finanzielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente gegenüberstehen. Darüber hinaus plant die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zukünftig mit positiven Cash-Flows aus ihren Beteiligungen an Tochterunternehmen. Sollten sich diese schlechter als geplant entwickeln ergeben sich entsprechende Risiken auf Ebene der erwarteten Cash-Flows und damit auch in Hinblick auf die Werthaltigkeit der Beteiligungen an Tochterunternehmen. Um potenziell auftretende Risiken möglichst zeitnah erkennen zu können, wird die Ertragsentwicklung auf Basis der monatlichen Meldungen und Quartalsabschlüsse sowohl im Einzelabschluss als auch im Konzern analysiert sowie die Prognosen mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr abgeglichen.

4.11 Rechtsrisiken

Bei Rechtsrisiken besteht die Gefahr, die einem Rechtssubjekt beim Abschluss eines Vertrages ein Schaden oder wirtschaftlicher Verlust durch fehlerhafte Anwendung von Gesetzen entsteht. Können etwa durch Nichtbeachtung, Falschanwendung oder Übertretung von Gesetzen eigene Rechte nicht durchgesetzt oder eigene Verpflichtungen

nicht eingehalten werden, ist das Rechtsrisiko eingetreten. Das Rechtsrisiko kann sich auch durch sonstiges Handeln oder durch pflichtwidriges Unterlassen realisieren.

4.12 Zusammenfassung

Alle genannten Risikofaktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beeinflussen.

Insgesamt sind die Risiken begrenzt. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzungen des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären. Aufgrund der Cashflow-Stärke des Geschäfts und der soliden Finanzierungsstruktur sieht die Unternehmensführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft nicht gefährdet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen finanziellen Auswirkung und der daraus abgeleiteten Netto Gesamtbeurteilung dargestellt. Dabei ist bei der Eintrittswahrscheinlichkeit zu unterscheiden in sehr selten (0%-5%) möglich (>5%-30%), wahrscheinlich (>30%-<70%) und sehr wahrscheinlich (>70%). Die möglichen finanziellen Auswirkungen, bezogen auf den Umsatz, können unbedeutend (<10% der Risikotragfähigkeit), mittel (10% - 25% der Risikotragfähigkeit), bedeutend (>25% - <50% der Risikotragfähigkeit), schwerwiegend (>50% - <75% der Risikotragfähigkeit) oder existenzbedrohend (>75% der Risikotragfähigkeit) sein.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bezieht sämtliche finanziellen Auswirkungen auf die Erträge, da sich auf diesen auch die Unternehmensziele referieren. Die strategischen Entscheidungen orientieren sich (unter Berücksichtigung von Risiken) vor allem an den sich bietenden Chancen.

Grundsätzlich wird IT als Risiko wesentlich eingestuft. Aufgrund der vielen vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen wird das Risiko aktuell auf nicht wesentlich eingestuft.

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit ⁶	Mögliche finanzielle Auswirkung ⁷	Netto Gesamtbeurteilung ⁸
Ausfallrisiken	sehr selten	unbedeutend	unbedeutend
Finanzrisiken	sehr selten	unbedeutend	unbedeutend
Haftungsrisiken	sehr selten	unbedeutend	unbedeutend
Marktrisiken	möglich	mittel	mittel
Personalrisiken	möglich	unbedeutend	unbedeutend
Produktrisiken	möglich	unbedeutend	unbedeutend
Rechtsrisiken	sehr selten	unbedeutend	unbedeutend
IT-Risiken	sehr selten	unbedeutend	unbedeutend

Unabhängig davon werden Bestandspflege, gezielte Leistungsoptimierungen und vorausschauende Realisierung von zum Beispiel regulatorischen Anforderungen auch künftig die Umsatzbasis im Unternehmen absichern. Aus den daraus resultierenden vertraglich fixierten Einnahmen sollen auch zukünftig alle Fixkosten abgedeckt werden. Zusätzliches Wachstum wird im Wesentlichen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern erzielt werden.

⁶ Mögliche Bewertungen: selten, möglich, wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich

⁷ Mögliche Bewertungen: unbedeutend, mittel, bedeutend, schwerwiegend, existenzgefährdend

⁸ Nettorisiko ist das Restrisiko, das nach der Anwendung von Risikohandhabungsmaßnahmen weiterhin existiert

Produktbezogen sind die Chancen für den Zahlungsverkehr und das Electronic Banking in Kombination mit dem Erhalt der Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsausländersiensten gestiegen. Marktbezogen kann die Lösung für Treasury und Trading auch Industrieunternehmen mit Bedarf im Zins- und Währungsmanagement angeboten werden. Die Chancen werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen als relevant eingeschätzt.

5 Angabepflichten gemäß §§ 289a HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00 und ist in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind nicht beschränkt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Herr Wilhelm Berger (Österreich) ist mit 26,42%, Herr Peter Bauch (Deutschland) mit 21,97%, die Axxion S.A. (Grevenmacher, Luxemburg) mit 9,98%, die Ludic GmbH (Bad Oldesloe, Deutschland) mit 5,10%, die PEN GmbH (Heidelberg, Deutschland) mit 4,46%, Herr Simon Berger (Österreich) mit 1,61 % und Herr Professor Dr. Johann Bertl (Österreich) mit 1,29% am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Es gibt bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine Inhaber von Aktien, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse besitzen.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gibt es keine Arbeitnehmerbeteiligung in Form von Aktien.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG, die Änderung der Satzung gemäß §§ 133, 179 AktG.

5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20. Januar 2026 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.104.966,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Des Weiteren gelten folgende gesetzliche Regelungen: für die Ermächtigung zur Aktienausgabe aus dem genehmigten Kapital §§ 202 ff. AktG, zur Ausgabe von Wandel- oder Gewinnschuldverschreibungen § 221 AktG und zum Erwerb eigener Aktien § 71 Abs. 1 Nr. 6-8 AktG.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung von eventuell erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung (maßgebend ist die niedrigere Grundkapitalziffer). Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; ferner sind auf diese

Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörsen Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle trenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Veräußerung der Aktie.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand wird ebenfalls ermächtigt, eigene Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß dieser Ermächtigung verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörsen Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle trenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Verwendung der Aktie.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehenden Absätzen ausgeschlossen. Die oben genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Zurzeit gibt es bei der B+S AG keine Entschädigungsvereinbarung mit den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots. Die Mitglieder des Vorstands haben ein Sonderkündigungsrecht und für den Fall der Ausübung dieses Rechts einen Entschädigungsanspruch in Form von Fortzahlung des Zieljahreseinkommens für maximal 36 Monate.

6 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

An dieser Stelle wird auf den Corporate Governance Kodex Bericht verwiesen. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S AG haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht: <https://bs-ag.com/corporate>

Der Vergütungsbericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat lässt sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben: Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und im Falle einer Börsennotierung gemäß § 3 Absatz 2 AktG bestimmten Regelungen des Kapitalmarktes sowie den Bestimmungen der Satzung sowie den jeweils erlassenen Geschäftsordnungen. Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 jedoch keine Ausschüsse gebildet.

Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden die Zielgrößen und Fristen definiert. Die Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat beträgt 33%, d.h. bei dem aktuell aus drei Personen bestehenden Gremium soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein. Diese Zielgröße soll nach dem entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrats bis zum 30.06.2029 erreicht werden. Im Berichtszeitraum entsprach die Besetzung des Aufsichtsrats dieser Zielgröße, da mit Frau Mag. Spielbüchler eine Frau dem Aufsichtsrat angehört.

Die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand beträgt 0%. Derzeit setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern zusammen. Eine hohe Fluktuation im Vorstand liegt nicht im Interesse der Gesellschaft. Die Festlegung einer Zielgröße von beispielsweise 50% würde aber bedeuten, dass ein aktuelles Mitglied aus dem Vorstand ausscheiden müsste. Eine solche Festlegung erscheint nicht sinnvoll und würde den Spielraum des Aufsichtsrats bei der Besetzung der Vorstandsposten über die Maßen einengen. Hinzu kommt, dass aufgrund der sehr speziellen Marktnische, in der die Gesellschaft tätig ist, und der angespannten Lage am Arbeitsmarkt die Gewinnung von geeigneten Kandidaten ohnehin schwierig ist. Daher erachtet der Aufsichtsrat die genannte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand derzeit als sinnvoll.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand zudem eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Die Zielgröße für die erste Ebene unterhalb des Vorstands beträgt 0%, die Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt 33%. Dies entspricht in der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft – auf Basis einer prognostizierten Mitarbeiterzahl – einer Gesamtzahl von 0 Frauen von insgesamt 2 Mitarbeitern in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und einer Gesamtzahl von einer Frau von insgesamt 3 Mitarbeitern für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands. Diese Zielgrößen sollen nach dem entsprechenden Beschluss des Vorstands bis zum 30.06.2029 werden. Im Berichtszeitraum wurden die Zielgrößen bei beiden Ebenen unterhalb des Vorstands erfüllt.

Die Zielgrößen wurden aufgrund der insgesamt geringen Mitarbeiterzahl, der Lage am Arbeitsmarkt und der sehr speziellen Marktnische gewählt.

Unabhängig von den genannten Zielgrößen ist der Vorstand bestrebt, verstärkt Frauen für Führungspositionen zu gewinnen. Sowohl die Nachwuchsförderung innerhalb des Unternehmens als auch der Personalgewinnungsprozess ist darauf ausgerichtet, geeignete Kandidatinnen zu fördern und zu gewinnen.

München, 19. September 2025

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Jahresabschluss«

Bilanz B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Bilanz zum 30.06.2025	30.06.2025	30.06.2024
AKTIVA	EUR	EUR
1. Barreserve		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	441,75	410,59
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) täglich fällig	503.403,96	169.212,66
bb) andere Forderungen	201.204,87	809.402,26
3. Forderungen an Kunden		
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	130.403,23	104.849,41
b) aus sonstigen Tätigkeiten	301.377,70	226.771,02
4. Anteile an verbundenen Unternehmen		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	5.848.221,71	5.848.221,71
5. Immaterielle Anlagewerte		
a) aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.127,85	61.441,35
6. Sachanlagen		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	101.081,00	127.239,50
7. Sonstige Vermögensgegenstände		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	405.712,89	439.840,50
8. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	4.329,52	4.329,52
b) aus sonstigen Tätigkeiten	53.219,35	50.233,96
9. Aktive latente Steuern	649.000,00	574.000,00
Summe der Aktiva	8.246.523,83	8.415.952,48

Bilanz zum 30.06.2025	30.06.2025	30.06.2024
PASSIVA	EUR	EUR
1. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	387.805,94	560.201,08
2. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	26.900,00	29.042,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	477.740,55	466.945,57
3. Rückstellungen		
a) andere Rückstellungen		
aa) aus sonstigen Tätigkeiten	339.217,67	524.129,00
4. Eigenkapital		
a) eingefordertes Kapital	6.209.933,00	6.209.933,00
b) Kapitalrücklage	1.876.172,85	1.876.172,85
c) Bilanzverlust	-1.071.246,18	-1.250.471,02
Summe der Passiva	8.246.523,83	8.415.952,48

Gewinn- und Verlustrechnung B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Gewinn- und Verlustrechnung	2024/25		2023/24
	vom 01.07.2024 bis 30.06.2025	EUR	
1. Zinserträge			
a) aus sonstigen Tätigkeiten			
aa) Kredit- und Geldmarktgeschäften	7.946,40	9.345,25	
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	270.930,69	288.089,39	
b) aus sonstigen Tätigkeiten	3.415.236,29	4.111.514,39	
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld			
aa) Personalaufwand	-96.027,44	-77.923,20	
aaa) Löhne und Gehälter	-79.897,63	-66.072,07	
bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-16.129,81	-11.851,13	
darunter für Altersversorgung	-709,43	-363,18	
bb) andere Verwaltungsaufwendungen	-88.059,04	-78.364,04	
b) aus sonstigen Tätigkeiten			
aa) Personalaufwand	-1.210.480,83	-1.112.093,59	
aaa) Löhne und Gehälter	-1.007.155,37	-942.958,23	
bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-203.325,46	-169.135,36	
darunter für Altersversorgung	-8.942,80	-5.183,23	
bb) andere Verwaltungsaufwendungen	-1.056.599,13	-1.072.180,43	
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			
a) aus sonstigen Tätigkeiten	-42.644,50	-41.805,00	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	-25.200,00	-25.200,00	
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-1.070.877,60	-1.740.418,51	
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			
a) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00	0,00	

Gewinn- und Verlustrechnung	2024/25	2023/24
vom 01.07.2024 bis 30.06.2025	EUR	EUR.
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00	0,00
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	104.224,84	260.964,26
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	61.644,21	106.602,15
b) aus sonstigen Tätigkeiten	42.580,63	154.362,11
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	75.000,00	-132.000,00
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	179.224,84	128.964,26
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	61.644,21	106.602,15
b) aus sonstigen Tätigkeiten	117.580,63	22.362,11
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	126.265,34	19.663,19
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-1.376.736,36	-1.399.098,47
12. Bilanzverlust	-1.071.246,18	-1.250.471,02

»Anhang zum Geschäftsjahr 2024/25«

B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 120 849. Der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 340a Abs. 1 und 340 Abs. 5 HGB i.V.m. § 1 RechZahlIV und § 1 Abs.1 Nr. 1 ZAG.

Mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 9. April 2020 wurde der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gem. § 10 Abs.1 Satz 2 Nr. 7 ZAG und Kontoinformationsdiensten gem. § 10 Abs.1 Satz 2 Nr. 8 ZAG erteilt. Daher sind Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach den Formblättern der Verordnung über die Rechnungslegung der Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute aufzustellen.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird im Einzelnen unverändert nach den folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt:

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden durch vorsichtige kaufmännische Schätzung des wahrscheinlich einbringlichen Betrages angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Beurteilung der Werthaltigkeit erfolgt auf Basis des Discounted Cashflow-Verfahrens unter Verwendung unternehmensindividueller Planzahlen und Abzinsungssätze.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung (längstens über fünf Jahre) planmäßig linear abgeschrieben. Vom Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB, selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die zugrunde gelegte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt längstens zehn Jahre.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits im aktuellen Geschäftsjahr geleistet wurden. Sie sind als Ausgaben auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag zu aktivieren.

Für die Ermittlung von latenten Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dieser beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Für aktive Steuerabgrenzungen wird das Aktivierungswahlrecht ausgeübt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Über die passive Rechnungsabgrenzung werden erhaltene Vorauszahlungen aus Lizenz- und Wartungsverträgen, deren Restlaufzeit über den Bilanzstichtag hinausgeht, zeitanteilig abgegrenzt.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste, erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Bundesbank bekannt gegeben wird.

Das eingeforderte Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Lizizenzen mit dem Verkauf, Solutions mit der Lieferung der Software und Wartung und Support bzw. Hosting mit Erbringung der Leistung realisiert. Werden Zahlungen für einen längeren Leistungszeitraum vorab vereinbart, werden diese monatlich abgegrenzt.

Der Personalaufwand wird im Verhältnis der sonstigen betrieblichen Erträge aus Zahlungsdiensten und aus sonstigen Tätigkeiten aufgeteilt. Andere Verwaltungsaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen werden Zahlungsdiensten und sonstigen Tätigkeiten direkt zugeordnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich in täglich fällige Forderungen in Höhe von TEUR 503 (im Vorjahr TEUR 169) und in andere Forderungen in Höhe von TEUR 201 (im Vorjahr TEUR 809). Im Vorjahr waren in den Forderungen an Kreditinstitute in höherem Ausmaß Forderungen aus Leistungen enthalten, die kurz vor dem Bilanzstichtag erbracht worden waren. Die anderen Forderungen resultieren aus laufenden Erträgen aus sonstigen Tätigkeiten und sind innerhalb von drei Monaten fällig.

2. Forderungen an Kunden

Forderungen an Kunden bestehen aus Forderungen an Kunden aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld i.H.v. TEUR 130 (im Vorjahr TEUR 105) und Forderungen an Kunden aus sonstigen Tätigkeiten i.H.v. TEUR 301 (im Vorjahr TEUR 227). Davon entfallen TEUR 161 auf das verbundene Unternehmen ByteWorx GmbH. Die Forderungen an Kunden sind sämtlich innerhalb von drei Monaten fällig.

3. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anschaffungs- und Herstellungskosten in TEUR	01.07.2024	Zugänge	Nachträgliche Änderung der Anschaffungs-kosten	Abgänge	30.06.2025
Anteile an verbundenen Unternehmen aus sonstigen Tätigkeiten					
ByteWorx GmbH (Anteil: 100 %) München, Deutschland	548	0	0	0	548
B+S Banksysteme Salzburg GmbH, (Anteil: 100 %) Salzburg, Österreich	5.300	0	0	0	5.300
Summe	5.848	0	0	0	5.848

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024/2025 stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten in TEUR	01.07.2024	Zugänge	Abgänge	30.06.2025
Immaterielle Anlagewerte aus sonstigen Tätigkeiten				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	536	3	30	509
Sachanlagen aus sonstigen Tätigkeiten				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	410	0	38	372
Summe	946	3	68	881

Kumulierte Abschreibungen					Abschreibung des Geschäftsjahrs	Buchwerte	
in TEUR	01.07. 2024	Zugang	Abgang	30.06. 2025		30.06. 2025	30.06. 2024
Immaterielle Anlagewerte aus sonstigen Tätigkeiten							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	473	16	30	459	16	50	62
Sachanlagen aus sonstigen Tätigkeiten							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	283	26	38	271	26	101	128
Summe	756	42	68	730	42	151	190

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände aus sonstigen Tätigkeiten bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen ByteWorx GmbH, München, i.H.v. TEUR 395 (im Vorjahr TEUR 391) aus Darlehensgewährung gemäß Darlehensvertrag vom 13.02.2020 und vom 26.06.2024.

6. Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch und aktiviert steuerliche Verlustvorträge, soweit diese voraussichtlich innerhalb der kommenden fünf Jahre realisiert werden.

Von den gesamten Verlustvorträgen sind auf steuerlich voraussichtlich realisierbare Beträge von TEUR 1.968 (im Vorjahr TEUR 1.739) unter Zugrundelegung eines zusammengefassten Ertragssteuersatzes von 33 % (im Vorjahr 33 %) aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 649 (im Vorjahr TEUR 574) angesetzt, die voraussichtlich im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2030 realisiert werden.

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 10.257 (im Vorjahr TEUR 10.609) und für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 10.387 (im Vorjahr TEUR 10.739) wurden keine latenten Steuern angesetzt. Sie haben eine theoretische Nutzbarkeit von mehr als fünf Jahren. Aufgrund der hohen Verlustvorträge wird mittelfristig kein Steueraufwand aus Einkommen und Ertrag erwartet.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steuerertrag (im Vorjahr Steueraufwand) setzt sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und Ertrag		Jahr 2024/25	Jahr 2023/24
in TEUR		01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
Veränderung latenter Ertragsteuern		75	-132

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten in Höhe von TEUR 388 (im Vorjahr TEUR 560) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 20 (im Vorjahr TEUR 197) aus der Weiterverrechnung von Kosten durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH. Die Verbindlichkeiten wurden saldiert mit Forderungen gegenüber der B+S Banksysteme Salzburg GmbH aus der Verrechnung erbrachter Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten.

Verbindlichkeitenspiegel		30.06.2025	30.06.2024
in TEUR			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		20	197
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen		96	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		248	249
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer		0	93
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer/ Kirchensteuer/ Solidaritätszuschlag		18	16
Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		6	5
		388	560

Die Fristigkeiten und die Mitzugehörigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeitenspiegel	Bilanz wert	Restlaufzeit bis zu drei Monaten	Restlaufzeit mehr als drei bis sechs Monate	Restlaufzeit mehr als sechs bis zwölf Monate	Restlaufzeit mehr als zwölf Monate
in TEUR					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248	248	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20	20			
Erhaltene Anzahlungen	96	96	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer/ Kirchensteuer/ Solidaritätszuschlag	18	18	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	6	6	0	0	0
	388	388	0	0	0

7. andere Rückstellungen

Die Entwicklung der anderen Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Rückstellungsspiegel in TEUR	01.07.2024	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	30.06.2025
Jahresabschluss, Prüfung und Offenlegung	245	0	245	112	112
Ausstehende Eingangsrechnungen	91	0	91	0	0
Mitarbeiterboni	68	0	68	84	84
Aufsichtsratsvergütung	39	0	29	60	70
Kosten für Hauptversammlung	37	0	37	36	36
Ausstehender Urlaub	31	0	31	27	27
Jubiläumsgelder	13	3	0	0	10
	524	3	501	319	339

8. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2024/2025 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Eigenkapitals in TEUR	Grundkapital	Eigene Anteile	Kapital-rücklage	Bilanz-ergebnis	Summe Eigenkapital
Stand zum 30.06.2022	6.210	0	1.876	-1.464	6.622
Jahresüberschuss				84	84
Stand zum 30.06.2023	6.210	0	1.876	-1.379	6.707
Jahresüberschuss				129	129
Stand zum 30.06.2024	6.210	0	1.876	-1.250	6.836
Jahresüberschuss				179	179
Stand zum 30.06.2025	6.210	0	1.876	-1.071	7.015

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Januar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 20. Januar 2026 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966,00 durch eine oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei Ausnutzung der Ermächtigung kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen

Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge nach Produkten stellt sich wie folgt dar:

sonstige betriebliche Erträge aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld in TEUR	Jahr 2024/2025 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/2024 01.07. - 30.06.
Lizenzen	149	115
Wiederkehrende Erlöse	122	173
	271	288

sonstige betriebliche Erträge aus sonstigen Tätigkeiten in TEUR	Jahr 2024/2025 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/2024 01.07. - 30.06.
Solutions, Lizenzen	1.343	2.183
Wiederkehrende Erlöse	1.522	1.591
Aufwandsverrechnung an verbundene Unternehmen	493	281
Vermietung	35	39
Sonstige	22	18
	3.415	4.112
davon entfallen auf die B+S Banksysteme Salzburg	440	221

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus sonstigen Tätigkeiten enthalten neben den Erträgen aus den Dienstleistungen im Wesentlichen Aufwandsverrechnungen an die B+S Banksysteme Salzburg GmbH in Höhe von TEUR 440 (im Vorjahr TEUR 221) und an die ByteWorx GmbH in Höhe von TEUR 54 (im Vorjahr TEUR 60). Im Posten „Sonstige“ ist die Verrechnung von Sachbezügen aus der Privatnutzung von Kraftfahrzeugen durch Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 19 (im Vorjahr TEUR 18) enthalten.

2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld in TEUR	Jahr 2024/2025 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/2024 01.07. - 30.06.
Aufwendungen für Personal	96	78
davon für Altersvorsorge	1	0
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	28	21
Beratungs- und Prüfungskosten	60	57
	184	156

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten in TEUR	Jahr 2024/25	Jahr 2023/24
	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
Aufwendungen für Personal	1.210	1.112
davon für Altersvorsorge	9	5
KFZ-Kosten	247	253
Raumkosten	215	223
Beratungs- und Prüfungskosten	287	353
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	46	43
Aktienbetreuung	47	45
	2.052	2.034

Die Aufteilung der einzelnen Posten der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen auf die Kategorien „aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld“ und „aus sonstigen Tätigkeiten“ erfolgt im Verhältnis der erzielten sonstigen betrieblichen Erträge. Abweichend hiervon wurden aus Vereinfachungsgründen die KFZ-Kosten sowie Raumkosten den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten zugeordnet.

3. sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus Zahlungsdiensten und aus Ausgabe von E-Geld in Höhe von TEUR 25 (im Vorjahr TEUR 25) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten in Höhe von TEUR 1.071 (im Vorjahr TEUR 1.740) handelt es sich um Hostingleistungen der B+S Banksysteme Salzburg GmbH und um zugekauften Entwicklungsleistungen.

V. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Anzahl und Volumen von Zahlungsvorgängen

Die Gesellschaft erbringt lediglich Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste. Somit liegen sowohl die Anzahl der ausgeführten Zahlungsvorgänge als auch das Zahlungsvolumen im Sinne des § 29 Abs. 4 RechZahlIV im Geschäftsjahr bei 0 (im Vorjahr 0).

2. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen nicht vor.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Verpflichtungen in TEUR	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	nach 2029
Mietverträge (Immobilien) (1)	197	184	184	184	184	522
Miet- und Leasingverträge (Mobilien) (1)	136	63	11	0	0	0
	333	247	195	184	184	522

Zu 1: Jeweils bezogen auf den frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt der bestehenden Verträge seitens der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.

4. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Zahl der Mitarbeiter hat im Jahresdurchschnitt betragen:

Mitarbeiter	Jahr 2024/2025	Jahr 2023/2024
Angestellte	12	12

5. Organe

Dem Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Simon Berger, Salzburg, Österreich

zuständig für die Bereiche:
Finanz- und Rechnungswesen,
Investor-Relations, Beteiligungen, Revision,
Risikomanagement, Informationssicherheit,
Datenschutz, Vertrieb (Controlling,
Umsatzplanung, Cash-Management)

Peter Bauch, München, Deutschland

zuständig für die Bereiche:
Forschung und Entwicklung, Organisation und
Infrastruktur, Personal und Recht, Vertrieb
(Projekte und Termine), Marketing

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich können die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung oder Zuschüsse zur Sozialversicherung erhalten. Diese sind ggf. vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von unterschiedlich gewichteten Faktoren abhängig, von der Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechenzentren, dem Bestand der wiederkehrenden Einkünfte aus Wartung und Application Service Provided (ASP) und dem Konzern-EBIT des Geschäftsjahres. Der Aufwand in Bezug auf die Vergütung des Vorstandes beträgt insgesamt für das Geschäftsjahr TEUR 432 (im Vorjahr TEUR 410).

Dem Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Aufsichtsrat	Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Ausland:
Wilhelm Berger Vorstand im Ruhestand Vorsitzender des Aufsichtsrates	
Mag. Hanna Spielbüchler Rechtsanwältin Stellvertreterin des Vorsitzenden	
Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl Wirtschaftsprüfer im Ruhestand	Bankhaus Carl Spängler & Co AG, Salzburg

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr TEUR 60 (im Vorjahr TEUR 40).

6. Ausschüttungssperre

Aufgrund des Ansatzes von aktiven latenten Steuern auf die voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren realisierbaren Verlustvorträge unterliegt ein Betrag in Höhe TEUR 649 gemäß § 268 Abs. 8 HGB grundsätzlich der Ausschüttungssperre. Eine Ausschüttung ist aufgrund des bestehenden Bilanzverlustes in Höhe von TEUR 1.071 und mangels anderer frei verfügbarer Eigenkapital-Teile insgesamt nicht möglich.

7. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen gemäß § 315e HGB einen befreien Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und kann am Sitz der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in München angefordert werden.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft umfasst die folgenden Gesellschaften:

Beteiligungsunternehmen		Anteil in %	Währung	Eigen- kapital	Ergebnis
ByteWorx GmbH München, Deutschland	1	100	TEUR	-230	99
B+S Banksysteme Salzburg GmbH Salzburg, Österreich	1	100	TEUR	1.801	1.040
B+S Banksysteme Schweiz AG Hilterfingen, Schweiz	1 2	100	TEUR	364	161

Zu (1): Die Angaben beziehen sich jeweils auf den nach landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten und festgestellten Jahresabschluss umgerechnet in Euro.

Zu (2): Indirekte Beteiligung über die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich.

9. Meldepflichtige Aktiengeschäfte

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat es zwei Director's Dealing-Mitteilungen gegeben.

Herr Peter Bauch, München, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass er am 05.03.2025 100.000 stimmberechtigte Aktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, verkauft hat.

Herr Simon Berger, Obertrum am See, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass er am 05.03.2025 100.000 stimmberechtigte Aktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, erworben hat und sein Stimmrechtsanteil 1,61% (das entspricht 100.000 Stimmrechten) betragen hat.

Datum der Änderung der Beteiligung	Name der Inhaber der Beteiligung	Schwellenwertüberschreitung gemäß § 33 Abs. 1 WpHG	Anteil der Stimmrechte
05.03.2025	Peter Bauch	20% Überschreitung der Stimmrechte	21,97% (entspricht 1.364.615 Stimmrechten)
05.05.2010	Wilhelm Berger	25% Überschreitung der Stimmrechte	26,42% (entspricht 1.640.527 Stimmrechten)
04.07.2019	Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg	10% Unterschreitung der Stimmrechte	9,98% (entspricht 620.000 Stimmrechten)
26.02.2020	Ludic GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland	5% Überschreitung der Stimmrechte	5,10% (entspricht 316.661 Stimmrechten)
05.03.2018	Prof. Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich	Erwerb von 80.000 Stimmrechten	1,29% (entspricht 80.000 Stimmrechten)
12.10.2020	PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland	3% Überschreitung der Stimmrechte	4,46% (entspricht 276.653 Stimmrechten)
05.03.2025	Simon Berger	Erwerb von 100.000 Stimmrechten	1,61% (entspricht 100.000 Stimmrechten)

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht: <https://bs-ag.com/corporate>

10. Nachtragsbericht

Am 11. Juli 2025 hat der deutsche Bundesrat dem Gesetz für ein steuerliches Investitionsprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland zugestimmt und somit beschlossen. Wesentliche Änderung, welche auch Auswirkungen auf die zukünftige VFE-Lage der B+S Banksysteme AG hat, ist die schrittweise Absenkung des Körperschaftssteuersatzes von 15 % auf 10 % in fünf Schritten um jeweils 1 Prozentpunkt ab dem Veranlagungszeitraum 2028 bis 2032. Dies wird jährlich ab 2028 sukzessive zu Steuerentlastungen für die B+S Banksysteme AG führen. Gleichzeitig hat die zukünftige Steuersatzänderung bereits jetzt unmittelbare Auswirkungen auf die Bewertung latenter Steuern, welche ab den folgenden Bilanzstichtagen mit dem zukünftig zu erwartenden Steuersatz zu bewerten sind. Dies führt im kommenden Geschäftsjahr voraussichtlich zu einer Steuerbelastung in Höhe von ca. 25 TEUR.

München, 19. September 2025

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.“

München, 19. September 2025

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und EU-Abschlussprüferverordnung Nr. 537/2014 und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Abschnitt II des Anhangs. Darüber hinaus enthält der Lagebericht Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen in den Abschnitten 2.3 sowie 2.5.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2025 werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.848 ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf insgesamt 70,9 % der Bilanzsumme und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Discounted Cashflow-Verfahrens (DCF-Verfahren).

Die für das DCF-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem DCF-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundenen Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft unter Einbezug von Spezialisten beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und Budgets vorgenommen. Weiterhin haben wir die wesentlichen Gesichtspunkte der Vertriebs- und Umsatzplanung sowie der Personal- und Sachkostenplanung analysiert und uns durch den Vorstand der Gesellschaft erläutern lassen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Parameter sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 6 „Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der EU-Abschlussprüferverordnung Nr. 537/2014 in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „c862a915-cceb-43ed-9e74-f92249a32eee.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 5f441383210a6a56201b2694e17f58ba632e249355a9c9e706c4bb155f009cea) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Dezember 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren

Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Konrad Göller.

München, den 19. September 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Göller, Wirtschaftsprüfer

Walter, Wirtschaftsprüfer